

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 60.

Sonnabend, den 21. Mai

1892.

Umtausch von Arbeitsbüchern betr.

Das königliche Ministerium des Innern will mit Rücksicht auf die in Folge der Abänderung der Gewerbeordnung eingetretene Einführung neuer Arbeitsbücher gesehen lassen, daß die noch vorhandenen alten unbenutzten, nunmehr un-
wendbaren Arbeitsbücher gegen neue dergleichen Bücher auf Ansuchen kostenlos umgetauscht werden.

Die Ortsbehörden werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die etwa noch bei ihnen vorhandenen unbenutzten **alten** Arbeitsbücher mittelst

zum 31. dieses Monats

zum Umtausch anher einzusenden; nach Ablauf dieser Frist kann der Umtausch von hier aus nicht weiter vermittelt werden.

Schwarzenberg, am 19. Mai 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat eine allgemeine **Revision der Feuerlöschgeräthschaften und Feuerwehren** der Gemeinde- und Gutsbezirke beschlossen und mit Vornahme derselben das Mitglied des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren,

Herrn Kaufmann Carl Wimmer in Annaberg,
beauftragt.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, sowie die sonstigen Beteiligten werden hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, Herrn Wimmer bei seinem Eintreffen und sonst die erforderliche Auskunft zu erteilen und in geeigneter Weise an die Hand zu gehen. Der Beginn der Revisionen steht demnächst bevor.

Schwarzenberg, am 19. Mai 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Lehr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Gustav Gündel** eingetragene Grundstück: Achteilgut Nr. 81 des Brandcatasters, Nr. 119 des Flurbuchs nebst den dazu gehörigen Grundstücken Nr. 118, 150, 552, 557, 559, 560, 563, 564, 568, 569, 570, 571, 572a und 640 des Flurbuchs, Folium 79 des Grundbuchs für **Oberstüchgrün**, geschätzt auf 6130 M., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 3. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

Die „Ausöhnung“ zwischen dem Kaiser und Bismarck.

Ein Umstand, der auch nicht zu den erquicklichen gehört und der seine Schatten auf die allgemeine Lage im Innern wirft, ist die seit März 1890 eingetretene vollständige Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Alt-Reichskanzler. Eine große Zahl von Blättern umgeht diese fatale Sache, wie die Rage den heißen Dreieck; andere, die dem Fürsten nicht grün sind, bringen ab und zu Kritiken, die an angeblich vom Fürsten Bismarck herrührende Artikel in den „Hamb. Nachr.“ kein gutes Haar lassen; wieder andere benutzen aber jene Artikel, um deren Inhalt in verdeckter Weise nach der höchsten Stelle hin zu verwerthen.

Nun hat sich neuerdings Graf Herbert Bismarck verlobt — die Hochzeit soll ja schon in den nächsten Tagen stattfinden — und davon auch seinem Souverän pflichtschuldigst Anzeige erstattet. Der Kaiser hat darauf mit einem Glückwunschtelegramm erwidert, wie das nur natürlich ist. An diesen einfachen Akt der Höflichkeit knüpfen sich gleich allerlei weitgehende Vermuthungen; es hieß, einflußreiche Persönlichkeiten seien bemüht, eine Ausöhnung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck herbeizuführen und Graf Herbert Bismarck werde demnächst einen Votschafterposten erhalten.

Die Leute, die so etwas schreiben, erfinden nicht einmal geschickt; denn unmöglich sind sie im Stande, sich in die Gedanken und Gefühle der beiden beteiligten Personen hineinzuversetzen. Daß sich der deutsche Kaiser mit dem Wanne, der sich im Parimente

oft als sein treuester Diener bekannt hat, „ver-
söhnen“ sollte, ist nicht gut denkbar; dazu hat der Monarch von seiner Würde eine viel zu hohe Auf-
fassung. Daß aber ein 77jähriger Staatsmann, dessen Name unloslich mit einem Vierteljahrhundert der neuesten Geschichte verknüpft ist, dieser Auffassung volle Rechnung tragen, daß er sein Benehmen dem-
gemäß einrichten sollte, nachdem er — wie er sich ausdrückt — „entlassen“ worden ist, das ist zum mindesten unwahrscheinlich. Und so muß denn eben alles bleiben, wie es ist.

Ein Streit, der durch „Versöhnung“ beizulegen wäre, schreiben die „Hamb. Nachr.“ kann zwischen dem Monarchen und einem früheren Minister niemals Platz greifen, also sind auch keine Situationen denk-
bar, die durch das, was die Zeitungen „Versöhnung“ nennen, zu beseitigen wären. Den früheren Kanzler aber neben den amtlichen und verantwortlichen Mi-
nistern als nichtverantwortlichen Rathgeber der Krone in Aussicht zu nehmen, ist ein Gedanke, den die „Boss. Ztg.“ mit vollem Rechte als undurchführbar bezeichnet, in dem sie sagt: „Folgt der Kaiser dem Rath des unterantwortlichen „Altreichskanzlers“ gegen seine verantwortlichen Minister, so giebt es überhaupt keine Regierung mehr.“

Nicht minder ist der „Boss. Ztg.“ zuzustimmen, wenn sie schreibt: „Daß Graf Herbert Bismarck vor-
erst nicht daran denkt, ein Amt zu übernehmen, ist wahrscheinlich genug. Ist er doch aus dem Dienste ausgeschieden, ohne daß ihm die Einreichung des Entlassungsgesuches angefohnen war! Aber daß Graf Caprivi die Ausöhnung hindere, ist eine leere Ver-
muthung. Ueberdies ließe sich der Kaiser, wenn er

der 11. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Rathsh.

Grubbe, G.-S.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai ist **der 2. Termin der städtischen Abgaben** für 1892 fällig gewesen. Es wird zu dessen Bezahlung mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf der zwoöchigen Zahlungsfrist ohne vorherige Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Ferner wird an die Entrichtung der **rückständigen Einkommensteuer** auf den 1. Termin 1892 nochmals erinnert.

Eibenstock, am 18. Mai 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hötel zum „Rathhaus“ in Schönheide kommen

Montag, den 30. Mai 1892, von Vorm. 9 Uhr an

von den Abtheilungen 1, 3, 5, 6, 8 bis 11, 13, 14, 16 bis 23, 25 bis 31, 34, 35, 37 bis 41, 43 bis 49, 51 bis 55, 59 bis 64, 67 bis 70, 75, 78, 79, 80 und 82

5836 Stück w. Klotzer von 8—15 cm Oberstärke,	} 3/4 m lang,
803 „ „ „ „ 16—22 „ „ „	
219 „ „ „ „ 23—54 „ „ „	
42 „ „ „ „ 12—14 „ „ Unterstärke,	
1660 „ „ „ „ 3—7 „ „ „	

sowie ebendasselbst

Dienstag, den 31. Mai 1892, von Vorm. 9 Uhr an

102 Rm. w. Brennseite,	348 Rm. w. Aeste und
469 „ „ Brennknußel,	430 „ „ Stöcke,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Frankie. am 18. Mai 1892. **Wolfframm.**

sich mit dem Fürsten Bismarck versöhnen wollte, daran sicherlich nicht durch den Grafen Caprivi hindern. Welche „einflußreichen Mitglieder des preuß. Ministeriums“ aber könnten nach dieser Ausöhnung Ver-
langen tragen?“

Fürst Bismarck hat es früher, als der alte Kaiser Wilhelm sein „Niema!“ an den Rand des Abschiedsgesuches geschrieben hatte, als sein Schicksal bezeichnet, „in den Selen zu sterben.“ Vielleicht wäre dies auch der Fall gewesen, wenn Kaiser Wilhelm I. zwanzig Jahre länger regiert hätte oder Kaiser Friedrich am Leben geblieben wäre. Denn trotz der Gegensätze, die zwischen Kaiser Friedrich und dem Fürsten Bismarck bestanden, hatte der letztere doch über eine praktische Anbequemungsfähigkeit an Personen und Verhältnisse zu verfügen, die es wohl denkbar erscheinen läßt, ihn auch als langjährigen Kanzler des zweiten deutschen Kaisers zu denken.

Zwischen dem jetzigen Kaiser und dem Altreichs-
kanzler bestehen große prinzipielle Gegensätze vielleicht nicht, wohl aber solche der Methode und des Temperaments und ist es daher bei dem großen Alters-
unterschied zwischen Beiden geradezu thöricht, von einer „Ausöhnung“ zu reden oder eine solche nur als möglich anzunehmen.

Tagesgeschichte.

— Der Zivil-Ingenieur Bering hat in diesen Tagen den Fürsten Bismarck auf dessen Wunsch in Friedrichsruh besucht, um ihm über die Fortschritte des Nord-Ostsee-Kanal-Baues Mittheilung zu machen, da diese Unternehmung für den Fürsten